KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin am Montag, 25. April, 19 Uhr im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Totenehrung

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV, die als Hybridveranstaltung durchgeführt wird, fest. Er begrüßt Frau Koll. Kappogianni als neues Mitglied der VV.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Kaltborn mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 37 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen/zugeschaltet sind). Die Beschlussfähigkeit braucht bei dieser Sitzung nicht hergestellt zu werden, da in dieser VV lediglich eine Aussprache stattfindet und per Briefwahl abgestimmt wird. Für die heutige Sitzung sind drei Kollegen entschuldigt.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Herrn Koll. Feierl, Herrn Koll. Lethe, Herrn Koll. Zürcher, Herrn Koll. Herrn, Frau Koll. Pennemann, Herrn Koll. Lüers und Herrn Koll. Kunth.

Herr Koll. Husemann spricht einige Worte in Gedenken an Frau Koll. Pennemann aus.

TOP 2
Protokoll der VV vom 06.12.2021

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 06.12.2021 kein Einspruch eingelegt wurde. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 3
Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. H. Schleithoff spricht die Abstimmungen der letzten VV an. Die korrekten Abstimmungsunterlagen wurden nach einigen Schwierigkeiten den Vertretern zugeschickt. Um den Prozess bei der Hybridveranstaltung so gut es geht zu vereinfachen, werden die Abstimmungsunterlagen erst nach der heutigen VV an die Vertreter auf dem Postweg versendet.

Den Vertretern wurde ebenfalls der Schriftverkehr mit der Senatsverwaltung zugeschickt bezüglich der Rückstellung von Herrn Dr. Pochhammer.

Abschließend teilt er mit, dass die Wahlen der KZV Berlin in diesem Jahr stattfinden. Im gleichen Zuge müssen neue Dienstverträge für den neuen Vorstand erstellt werden. Da es neue Ausführungen der Aufsichtsbehörde gibt, werden die Verträge an diese Bestimmungen angepasst und von einem Anwalt für Arbeitsrecht überarbeitet und geprüft. Danach werden diese Dienstverträge der Aufsichtsbehörde zugeschickt, mit ihnen besprochen und von ihnen bewertet.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 4
Bericht(e) aus den Ausschüssen

Der Hauptausschuss tagte am 14.02.2022. Herr Koll. Steiner berichtet, dass die Dienstverträge Hauptthema der Sitzung waren. Diese werden, wie von Herrn Koll. H. Schleithoff bereits erwähnt, von einem Anwalt für Arbeitsrecht überarbeitet und geprüft, bevor sie der Aufsichtsbehörde zugeschickt werden.

Der Haushaltsausschuss tagte am 23.03.2022 und wird im TOP 8 zu den Ergebnissen berichten.

TOP 5
Bericht des Vorstandes

Herr Koll. Meyer begrüßt zunächst die Vertreter zur ersten VV des Jahres.

Pandemiebewältigung

Er berichtet von der frühzeitigen Beschaffung von 14.000 Impfcodes für die Berliner Zahnärzteschaft bereits im Februar 2021, welche auf die Beharrlichkeit der KZV Berlin gegenüber der Senatsverwaltung zurückzuführen ist.

In diesem Zusammenhang spricht er ebenfalls das Thema „Impfen in der Zahnarztpraxis" an. In Impfzentren können Zahnärzte bereits impfen - in eigener Praxis ist dies jedoch noch nicht möglich, da die Leistungen in der Praxis noch nicht abgerechnet werden können. Um vorbereitet zu sein, konnten sich alle impfwilligen Praxen über das Serviceportal der KZV Berlin melden. Das Ergebnis waren 58 Praxen.

Alle Praxen, die sich dazu bereit erklärt haben zu impfen, erhalten von der KZV Berlin ein Browser-Zertifikat, welches installiert werden muss. Im Anschluss erhalten sie vom Robert Koch Institut (RKI) Zugangsdaten für das Digitale Impfquotenmonitoring Portal (DIM Portal) des RKI, damit sie die Impfdaten übermitteln können. Eine Programmierung im Serviceportal der KZV Berlin wäre bei nur 58 von rund 2300 Zahnarztpraxen in Berlin nicht wirtschaftlich gewesen.

Für alle darüber hinausgehende Fragen rund um das Thema „Impfen durch Zahnärzte", einschließlich der Bestellung von Impfstoffen und der Vergabe von Impfberechtigungsnachweisen, sind die Bundeszahnärztekammer sowie die Landeszahnärztekammern verantwortlich.

Abschließend berichtet Herr Koll. Meyer von der flächendeckenden Lieferung von FFP2-Masken vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Das BMG ist an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) herangetreten mit der Frage, ob große Bestände an Masken durch die verschiedenen KZVen an die Zahnärzte verteilt werden können. Für Berlin wurden 300.000 FFP2-Masken zur flächendeckenden Versendung zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Masken pro Praxis wurde anhand der Zahl der Zahnärzte ermittelt und via Versendungsservice aus der KZV Berlin an die Praxen zugeschickt.

Ein weiterer Teil der Pandemiebewältigung umfasst die Liquiditätssicherung der Praxen. Unter anderem zählen hierzu:

- keine HVM-Einbehalte in den Jahren 2020 und 2021
- die schnelle Rückzahlung der HVM-Einbehalte für 2019 bereits zu Beginn der Pandemie
- keine Kürzung der Abschlagszahlungen bei Umsatzrückgängen im 2. – 4. Quartal 2020
- zinslose Darlehen bei Überzahlung für diesen Zeitraum
- 4. Abschlagszahlung Mitte des Quartals
- Pandemiezuschlag nach Praxisgröße

Abschließend berichtet Herr Koll. Meyer von den Schwerpunktpraxen. Diese haben sich bewährt und sollen laut Vorstandsbeschluss vorerst bis 30.06.2022 bestehen bleiben.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Notiz der Protokollantin: Inzwischen sprach sich der Vorstand der KZV Berlin einstimmig dafür aus, die Schwerpunktpraxen in Berlin bis auf Weiteres bestehen zu lassen. Ende des Jahres 2022 soll hierüber erneut entschieden werden.

Fast keine Kriegsgeflüchteten

Herr Koll. Geist teilt mit, dass es die Befürchtung gab, eine Welle an Kriegsgeflüchteten würde auf Berlin zukommen. Aus diesem Grund wurde bereits im Rundschreiben Nr. 4 vom 24.03.2022 das genaue Verfahren der Betreuung von Kriegsgeflüchteten und deren Abrechnung erläutertet. Mit der Abrechnung des ersten Quartals wurden allerdings lediglich fünf derartige Fälle eingereicht. Dies kann bedingt sein durch das unverzügliche Melden bei den Krankenkassen und den Erhalt eines Versicherungsnachweises oder das Weiterziehen in andere Bundesländer oder das Ausland. Ob das Landesamt für Flüchtlinge diese Rechnungen begleicht, steht noch nicht fest.

Telematik

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und appelliert zunächst an die Zahnärzteschaft, alle Refinanzierungsmöglichkeiten der Telematik wahrzunehmen. Man kann im Serviceportal einsehen, welche Refinanzierungsanträge noch offen sind.

Elektronische Patientenakte (ePA)
Ab 01.07.2021 wurde die ePA verpflichtend mit Restriktionen (1 % Honorarkürzung) eingeführt. Es wurde jedoch weder im 3. noch im 4. Quartal 2021 gekürzt, da die notwendigen Komponenten noch nicht flächendeckend verfügbar waren. Im 1. Quartal 2022 wurde ebenfalls nicht gekürzt, die KZV Berlin ist allerdings an diese wenigen Praxen herangetreten um herauszufinden, wieso Ihnen die nötigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

Die ePA-Migration verläuft schleppend. Nur wenige gesetzlich Versicherte beantragen die ePA über ihre Krankenkasse. Die gesetzlichen Grundlagen sind mit dem Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) geschaffen worden. Die Voraussetzung für die ePA sind das PTV4-Update des Konnektors, der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) sowie das PVS-ePA-Modul.

Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ)
Voraussetzungen hierfür sind Kommunikation im Medizinwesen (KIM), eHBA (es kann aber weiterhin mit der SMC-B signiert werden) sowie das entsprechende PVS-modul (ZE, KFO, PAR, KB). Die Einführungsphase beginnt ab dem 01.07.2022. Laut Herrn Koll. Meyer handelt es sich um die erste Anwendung mit wirklichem Mehrwert, er empfiehlt daher das entsprechende Software-Modul rechtzeitig zu beschaffen, um EBZ in der Praxis schnell zu implementieren.

Elektronisches Zahnbonusheft (eZahnbonusheft)
Das eZahnbonusheft ist Bestandteil der ePA und eine freiwillige Anwendung. Es ist möglich Einträge aus vorherigen Jahren hinzuzufügen.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
Die Voraussetzungen hierfür sind KIM, eHBA sowie das entsprechende PVS-Modul. Die Anwendung ist verpflichtend und ohne Sanktionen. Die geplante flächendeckende Einführung war zum 01.10.2021 vorgesehen – seitens des BMG wurde jedoch eine Übergangsfrist eingeräumt, die am 30.06.2022 ausläuft. Es gilt also ab dem 01.07.2022 eine flächendeckende Anwendung der eAU. Neuland für Zahnärzte ist die ICD-10-Codierung. Der Arbeitgeber sollte ursprünglich ab 01.07.2022 miteinbezogen werden, dieser Termin wurde nun auf den 01.01.2023 verschoben.

Elektronisches Rezept (E-Rezept)
Die Voraussetzungen für das E-Rezept sind KIM, eHBA sowie das entsprechende PVS-Modul. Da die Anzahl der Testteilnehmer in 2021 so gering ausfiel, wurde die Testphase auf unbestimmte Zeit verlängert.

Herr Koll. Meyer erinnert daran, dass es in diesem Jahr zum Ablauf des Konnektor-Zertifikats bei einigen Praxen kommen wird. Das Zertifikat des Konnektors beginnt mit der Produktion. In Berlin betrifft dies in 2022 ca. 80-100 Praxen. Um herauszufinden wann genau das Zertifikat abläuft, muss man sich in das Setup des Konnektors begeben. Normalerweise gibt es aber auch ca. 6 Monate vor Zertifikatablauf eine Anzeige (bei der CGM-Software) im PVS.

Ab 2025 soll laut der Gematik die Einführung der TI 2.0 erfolgen. Der Konnektor als Hardware soll dann durch eine Konnektor-Software ersetzt werden. Er kritisiert hierbei, dass nicht mehr abgrenzbar sei, wo die Verantwortung der Praxis endet. Zum Schluss weist er auf die Seite der Gematik für weitere Informationen.

Abschließend berichtet Herr Koll. Meyer von Datenschutzproblemen mit dem secunet-Konnektor. Dieser speicherte unerlaubt Log-Dateien, welches ein Verstoß gegen die Zertifizierungs- und Datensicherheits-Richtlinie ist. Die Verantwortung liegt laut des BMG klar beim Hersteller und den Vergabestellen der Zertifikate.

Einführung der Zahnarztnummer

Herr Koll. Geist übernimmt das Wort und berichtet von der Einführung der Zahnarztnummer. Ab dem 2. Quartal 2022 beginnt die Umsetzung und ab dem 01.01.2023 erfolgt der Wirkbetrieb. Alle Vertragszahnärzte, angestellte Zahnärzte nach § 32 b sowie ermächtigte Zahnärzte und Privatzahnärzte, die am vertragszahnärztlichen Notdienst teilnehmen, erhalten eine Zahnarztnummer, die ihnen auch beim Pausieren der zahnärztlichen Tätigkeit erhalten bleibt. Assistenzzahnärzte erhalten keine Zahnarztnummer. Er merkt an, dass die Abrechnungsnummer weiterhin bestehen bleibt.

Er erläutert anhand des untenstehenden Zeitstrahls den zeitlichen Verlauf.

Investorenbetriebene medizinische Versorgungszentren (I-MVZen)

Herr Koll. Geist informiert über die Beauftragung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für ein neues IGES-Gutachten. Der Analyse zufolge liegen die abgerechneten Honorarvolumina in investorenbetriebenen MVZ deutlich über denen in Arztpraxen oder anderen MVZ. Letztlich, so das IGES-Gutachten in seiner Schlussfolgerung, ergibt die Analyse, dass bei gleicher Patientenstruktur, gleichen Vorerkrankungen und gleichen Behandlungsanlässen das Honorarvolumen von Arztgruppenfällen in MVZen fachrichtungsübergreifend um +5,7 % höher ausfällt als in Einzelpraxen. Bei MVZen im Eigentum von Finanzinvestoren liegt das morbiditätsadjustierte Honorarvolumen je Fall sogar um +10,4 % über dem von Einzelpraxen.

Auf ein ähnliches Fazit kamen bereits von der KZBV in Auftrag gegebene Gutachten, die seinerzeit das Abrechnungsvolumen in den einzelnen Leistungsbereichen von I-MVZen mit denen einer Einzelpraxis verglichen.

Innovationsfond

Die Unterlagen zum Projekt des neuen Innovationsfonds von Herrn Prof. Dr. Splieth liegen den Vertretern bereits vor. Das Projekt, welches 2016 ins Leben gerufen und nun abgeschlossen wurde, verlief über die Universität Greifswald in der zahnärztlichen Abteilung von Herrn Prof. Dr. Splieth.

Dentalamalgam

Herr Koll. Husemann erinnert an das erste Rundschreiben des Jahres 2018, in dem die KZV Berlin von der neuen Quecksilberverordnung seit dem 01.01.2018 berichtete. Eckdaten dieser Verordnung regeln die Verwendung sowie Entsorgung von Dentalamalgam. Seither darf Dentalamalgam EU-weit bei Kindern unter 15 Jahren, Schwangeren und Stillenden nur noch in medizinischen Ausnahmefällen verwendet werden. Letztlich soll Amalgam gänzlich vom Markt, worauf aber zumindest bei vulnerablen Gruppen nur schwer zu verzichten ist, teilt Herr Koll. Husemann mit. Ab 2027, so die Aussage des KZBV Vorstandes könnte, mit einer Übergangsfrist bis 2030, der Ausstieg aus dem Dentalamalgam beginnen.

Neue PAR-Richtlinie: Dokumentation

Mit der Einführung der neuen PAR-Richtlinie ergibt sich ein deutliches Wachstum der Leistungen und der Fallzahlen. Nach Herrn Geist ist es zu erwarten, dass die Krankenkassen im PAR-Bereich - wie auch bisher - Anträge auf nachträgliche Wirtschaftlichkeitsprüfung einzelner Behandlungsfälle stellen werden. Dabei wird insbesondere die Einhaltung der PAR-Richtlinie überprüft. Er berichtet von der Mengenentwicklung der Parodontalbehandlung sowie im Bereich KCH.

Aufgrund der inzwischen geplanten Gesetzgebung zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, mit der Rückkehr zur strikten Budgetierung für die Jahre 2023 und 2024 mit Abschlägen von 0,75 % bzw. 1,5 % auf die Gesamtvergütung und die Punktwerte, ohne dass neue Leistungen wie z. B. in der PAR-Richtlinie festgelegt, das Budget/die Obergrenze der Gesamtvergütung erhöhen, ist es eher fraglich, ob die neuen Leistungen auch in die Versorgung der kommenden Jahre weiter so Einzug finden, wie es für 2022 noch möglich ist.

Die Folien von Herrn Geist bezgl. der geschätzten Mengenentwicklung in der Parodontalbehandlung entbehren daher zum Zeitpunkt der Protokollfertigstellung, vor allem für das Jahr 2023, jeder Grundlage. Sie werden daher dem Protokoll nicht beigefügt, auch um damit die Verhandlungen mit dem Gesetzgeber nicht zusätzlich zu belasten.

Der Zeitstrahl der unterschiedlichen Gradeinteilung dient der Zuordnung der UPT-Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Intervalle.

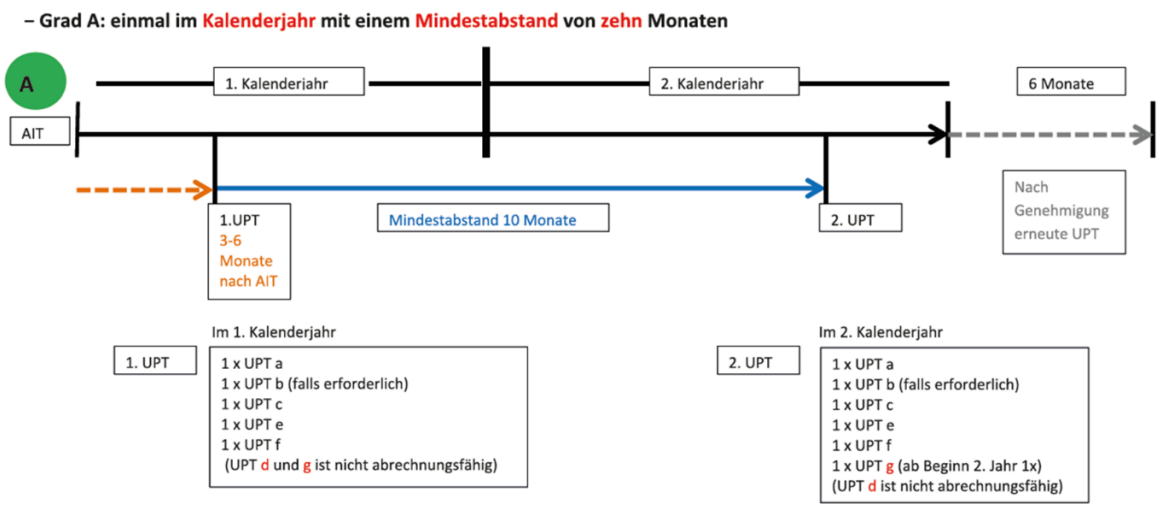

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Qualität

Ergebnisse der Qualitätsprüfung

Herr Koll. Meyer bedankt sich zunächst bei den Mitgliedern des Qualitätsgremiums, Frau Koll. Parish, Herrn Koll. Rapp und Herrn Koll. H. Schleithoff. Sie haben alle 11 Praxen, die per Zufälligkeitsverfahren gezogen wurden, in nur einer Sitzung geprüft.

Die Ergebnisse der Praxen sind wie folgt:

4	A	keine Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
7	B	geringe Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
0	C	erhebliche Auffälligkeiten und Qualitätsmängel

Die Einzelergebnisse sind wie folgt:

101	A	keine Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
1	B	geringe Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
8	C	erhebliche Auffälligkeiten und Qualitätsmängel

Herr Koll. Meyer ist was die Ergebnisse betrifft sehr erfreut. Er führt das auf die zahlreichen Fortbildungen, die von der KZV Berlin angeboten werden, zurück. Es gab keine Praxis mit erheblichen Auffälligkeiten und Qualitätsmängeln - es muss also keine der Praxen in die Wiederholungsprüfung.

Qualitätsmanagement (QM)

Zum Thema QM berichtet Herr Koll. Meyer, dass der erste Durchgang mit den neuen Erhebungsbögen im Bereich Qualitätsmanagement reibungslos verlief. Die Erhebung in Berlin erfolgte online über das Serviceportal.

Vertragsverhandlungen

Herr Dr. Husemann übernimmt das Wort und teilt zunächst mit, dass es der KZV Berlin als Vertragspartner der Krankenkassen von 2017 bis heute durchgängig gelungen ist, Budgetüberschreitungen zu verhindern, selbst unter den erschwerten Pandemiebedingungen.

Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)

Bedingt durch den Überstellungsvertrag mit regelmäßiger Erhöhung der Kopfpauschale bei der AOK wurden Budgetunterschreitungen regelmäßig durch Punktwertnachberechnungen (zwischen 0,5 Cent/Punkt und 1,8 Cent/Punkt) ausgeglichen. So stieg die Gesamtvergütung seit 2017 von ca. 92. Mio. € auf 110 Mio. € in diesem Jahr. Er führt die Unterschreitungen der letzten Jahre auf:

2017	Ca. 1 Mio. € Unterschreitung	1,0 Cent/Punkt
2018	Ca. 1,7 Mio. € Unterschreitung	1,8 Cent/Punkt
2020	Ca. 1,5 Mio. € Unterschreitung	1,6 Cent/Punkt
2021	Ca. 0,5 Mio. € Unterschreitung	0,5 Cent/Punkt

Im Jahr 2019 gab es eine Punktlandung.

Betriebskrankenkasse (BKK) und Innungskrankenkasse (IKK)

Bei der BKK und IKK gibt es Einzelleistungsverträge, die durch die jährliche Anpassung der Budgetobergrenzen/Mitglied so beschaffen sind, dass eine Überschreitung kaum mehr möglich ist.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Knappschaft

Bei der Knappschaft gibt es ebenfalls keine Budgetüberschreitungen mehr, nachdem 2017 eine Erhöhung der Obergrenze um 5 % abseits der Grundlohnsummensteigerung durchgesetzt werden konnte.

Verband der Ersatzkrankenkassen (vdek)

Beim vdek gibt es ebenfalls einen reinen Einzelleistungsvertrag. Seit 2008 gibt es nach der Umstellung auf das Wohnortprinzip keine Budgetüberschreitungen mehr. Er berichtet, dass seit dem heutigen Tag auch der Vertrag mit dem vdek abgeschlossen werden konnte.
Die neuen Punktwerte werden gemäß Veränderungsrate u, 2,29 % erhöht:

	alt	neu
KONS/CHIR/PAR/KBR	1,1330 €	1,1589 €
KFO	1,0079 €	1,0310 €
IP	1,1382 €	1,2666 €

Eine Budgetüberschreitung konnte bei allen Krankenkassen vermieden werden. Somit stieg bei allen Krankenkassen das Honorarvolumen von 2016 bis 2021 um 17,5 % auf 506 Mio. €.

Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) Erhebung 2021, vorläufige Auswertung März 2022

Herr Koll. Geist berichtet vom aktuellen Stand in Sachen ZäPP. Die Abgabefrist wurde mehrmals geändert, lief jedoch am 28.02.2022 ab. Eine Zwischenauswertung (bei einer Teilnehmerzahl von 1569) liegt vor. Er vergleicht die Erhebungswellen 2020 und 2021:

ZäPP	**2020**	**2021**
Personalkosten	+6,4 %	+0,1 %
Sachkosten	+1,7 %	-1,5 %
Gesamtkosten	+4,2 %	-1,2 %
Einnahmen-Überschuss	+7,1 %	-0,4 %

In der Erhebungswelle 2021 kann man die Folgen der Coronapandemie deutlich erkennen. Er fasst zusammen, dass etwa 55 % der Praxen einen Rückgang bei Einnahmen und Betriebsausgaben zu verzeichnen haben.

Neue Prüfvereinbarung

Herr Koll. Husemann übernimmt das Wort und berichtet von der neuen Prüfvereinbarung, die bereits seit 2018 mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen (ARGE) im Gespräch ist. Die Änderungen bezogen sich zum größten Teil auf redaktionelle Änderungen, die aufgrund von Gesetzesänderungen nötig waren. Das Unterschriftenverfahren zog sich sehr in die Länge, doch im Januar wurde die neue Prüfvereinbarung unterschrieben an die KZV Berlin zurückgesendet.

Seminar für Praxisabgeber und Existenzgründer

Herr Koll. Geist berichtet von dem neuen Konzept des Praxisabgeber- und Existenzgründer-Seminars, welches die zwei Gruppen noch gezielter ins Gespräch kommen lässt. Das Seminar findet am 13.05.2022 mit den Praxisabgebern und Existenzgründern gemeinsam im abba Hotel Berlin und am Folgetag mit den Existenzgründern in der KZV Berlin statt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Haus und Grundstück

Abschließend gibt Herr Koll. Meyer Veränderungen, welche Haus und Grundstück betreffen bekannt.

Die Tiefgarage ist derzeit gesperrt, da der Serverraum noch gebaut wird. Ziel ist es, die Bauarbeiten bis zum Herbst 2022 abzuschließen.

Zudem gibt es nun auf unserem KZV Berlin Parkdeck vier Elektro-Ladesäulen (mit Platz für bis zu acht Fahrzeuge). Hierfür erhielt Vattenfall den Zuschlag. Er merkt an, dass der Zugang ausschließlich für Zahnärzte sowie Mitarbeiter der KZV Berlin gedacht ist, die eine Ladekarte besitzen. Abgerechnet wird über das auf der Ladekarte hinterlegte Konto.

Abschließend berichtet Herr Koll. Meyer vom Brandschutzkonzept, welches bereits in 2019 im Gespräch war. Es wurde nun ein Bauantrag über den Bereich der Aufzugsvorräume, welche Brandschutzkonform abgeändert werden müssen, eingereicht.

Nachdem alle Fragen zum Vorstandsbericht beantwortet sind, geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6
Fragestunde

Herr Koll. Gneist meldet sich zu Wort mit Fragen zur Wahl der KZV Berlin 2022. Er wundert sich, dass die diesjährige Wahl insgesamt bereits so früh stattfindet. Herr Koll. H. Schleithoff merkt hierzu an, dass Fragen zur Wahl durchaus berechtigt sind, diese allerdings an den Wahlleiter, Herrn Dr. Großbölting, zu richten sind. Herr Koll. Gneist erwidert, dass er dies bereits tat und Herr Dr. Großbölting, diese Frage an den Vorstand weitergegeben habe. Frau Hirsch bestätigt, dass der zeitliche Ablauf vom Wahlausschuss festgelegt wird - der Wahlleiter wäre bei diesen Fragen also die richtige Ansprechperson.

Herr Gneist meldet sich erneut zu Wort und spricht die Gutachtertätigkeit in der KZV Berlin, bzw. das Überprüfen in der anfänglichen Gutachtertätigkeit, an. Ihm liegt die Beschwerde eines mittlerweile ehemaligen Gutachters vor, welches ebenfalls der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin zugeschickt wurde. Er liest einige Zeilen des Beschwerdebriefes vor.

Frau Hirsch merkt an, dass wenn es sich um personelle Angelegenheiten handelt die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss.

Herr Koll. Husemann merkt an, der Bundesmantelvertrag–Zahnärzte (BMV-Z) sagt aus, dass Gutachter im ersten Jahr Ihrer Tätigkeit einer Supervision unterliegen - dies betrifft alle neu gewählten Gutachter. Seiner Meinung nach sollte das Thema nicht weiter in der VV heute Abend besprochen werden.

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob dem Vorstand der KZV Berlin dieses Schreiben vorliegt. Herr Koll. Meyer verneint dies. Herr Koll. Gneist merkt ebenfalls an, dass das Schreiben der KZV Berlin sicher nicht bekannt ist – der ehemalige Gutachter habe es ihm und der ZÄK Berlin zugeschickt.

Herr Koll. Meyer fasst zusammen, dass es sich um ein laufendes Verfahren der ZÄK Berlin handelt. Die Supervision führt dazu, dass die neu gewählten Gutachter nach Ende des ersten Jahres die Gutachten selbstständig durchführen können. Abschließend bemängelt er, dass aus einem Brief- bzw. Emailverkehr zwischen zwei Kollegen in der Öffentlichkeit vorgelesen wird.

Herr Koll. Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin, bestätigt, dass es sich um ein laufendes Verfahren bei der ZÄK Berlin handelt, welches vom Referat Berufsrecht, dessen Leiter Herr Koll. Kampmann ist, bearbeitet wird. In der Zwischenzeit äußert sich die ZÄK Berlin nicht weiter zu der Angelegenheit.

Es folgt eine weitere Diskussion bezüglich der Umgangsart in der Gutachtertätigkeit sowie der Notwendigkeit dies in der heutigen VV zu besprechen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 7

Anträge

Es liegen keine Anträge vor und es werden keine Anträge gestellt.

TOP 8

Feststellung und Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes und Nachtragsinvestitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2022 gemäß § 70 Abs. 1 S. 2 SGB IV

- **Bericht des Vorstandes**
- **Bericht des Haushaltsausschusses**

1) Erfolgshaushalt

2) Investitionshaushalt

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und berichtet von einem Punkt, der bereits in der letzten VV thematisiert wurde und zwar die Beitragserhöhung der KZBV (in Höhe von 12 %). Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 ist deutlich positiver ausgefallen als ursprünglich prognostiziert und es gab eine erhebliche Vermögenszuführung von ca. 1,7 Mio. €. Um die KZV-Mitglieder bereits im laufenden Haushaltsjahr der KZV Berlin am Überschuss zu beteiligen, hat der Vorstand dem Haushaltsausschuss vorgeschlagen, den monatlichen Verwaltungskosten-Festbetrag von 24,70 € dem Zahnarzt und seinen (falls vorhanden) angestellten Zahnärzten für das 1. bis 3. Quartal 2022 zu erlassen. Dies führt zu einem Defizit von ca. 815.000 € im aktuellen Haushalt 2022.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Uhlich anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert den Nachtragshaushaltsplan 2022 vor. Er weist auf die vom Vorstand in seiner Sitzung am 23.03.2022 gefassten Beschlüsse hin. Er teilt abschließend mit, dass der Nachtragshaushaltsplan der Aufsichtsbehörde planmäßig vorgelegt wurde und die Beanstandungsfrist ohne Einwände durch die Senatsverwaltung abgelaufen ist.

Herr Koll. Brandt berichtet über die am 23.03.2022 stattgefundene kurze Sitzung des Haushaltsausschusses an der alle Mitglieder des Ausschusses, zwei Herren des Vorstandes sowie Herr Dr. Uhlich teilgenommen hatten. Der Nachtragshaushaltsplan ist schlüssig und nachvollziehbar und es gab seitens des Haushaltausschusses keine weiteren Einwände. Die Mitglieder stimmten dem Entwurf des Vorstandes zu und empfehlen der VV, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Der Beschluss zum Nachtragshaushalt 2022 wird vorgelesen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

a) Verwaltungskosten

1. Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostensatz beträgt 1,6 %.
2. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird grundsätzlich gemäß den Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt. Für das I. bis III. Quartal 2022 wird den Mitgliedern der KZV Berlin der monatliche Verwaltungskostenfestbetrag erlassen. Insoweit wird in der Verwaltungskostenordnung der Abschnitt Verwaltungskosten-Festbetrag für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2022 aufgehoben.

3.1 Es wird ein Malus in Höhe von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen.

3.2 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KCH, PAR, KBR betragen 1,00 € pro Fall.

3.3 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KFO, ZE betragen 2,50 € pro Fall.

b) Nachtragshaushalt

Der vom Vorstand am 23.03.2022 aufgestellte Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 wird mit Erträgen in Höhe von 13.384.809,48 € und Aufwendungen in Höhe von 14.199.861,30 € festgestellt. Der Haushaltsfehlbetrag in Höhe von 815.051,82 € wird dem Vermögen entnommen.

c) Nachtragsinvestitionshaushalt

Der vom Vorstand am 23.03.2022 aufgestellte Nachtragsinvestitionshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr wird mit Einnahmen in Höhe von 453.213,13 € und Ausgaben in Höhe von 2.070.816,70 € bei einer Liquiditätsabnahme in Höhe von 1.617.603,57 € festgestellt.

Herr Koll. Kampmann merkt an, dass der Nachtragshaushalt sicher ein Erfolg sei, der Überschuss sei allerdings auf Punkte zurückzuführen die nicht direkt auf die Berliner Zahnärzteschaft zurückzuführen sind (beispielsweise Nicht-Einstellung von Mitarbeiter der KZV Berlin). Zudem bleiben die hohen Beiträge der KZBV weiterhin bestehen.

Herr Dr. Uhlich weist auf den Punkt a) Verwaltungskosten, 2., des Beschlusses (im Beschlusstext unterstrichen) hin. Es ist nun explizit angegeben, dass in der Verwaltungskostenordnung der Abschnitt Verwaltungskosten-Festbetrag für die Dauer von ca. 9 Monaten, nämlich vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2022 aufgehoben wird.

Es werden keine weiteren Fragen zum Nachtragshaushaltsplan 2022 gestellt.

Herr Koll. H. Schleithoff merkt an, dass die Frist für die schriftliche Abstimmung per Post auf Freitag, 13.05.2022, gesetzt wurde und am Montag, 16.05.2022, ausgezählt wird.

Nach der Auszählung am 16.05.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn Koll. H. Schleithoff sowie zwei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen folgende Ergebnisse fest:

Abstimmung zu a) den Verwaltungskosten, b) dem Nachtragshaushalt und c) dem Nachtragsinvestitionshaushalt für das Rechnungsjahr 2022:

Bei 23 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

werden die Verwaltungskosten, der Nachtragshaushalt und der Nachtragsinvestitionshaushalt für das Rechnungsjahr 2022 beschlossen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 9

Nachwahl im Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss

- **Haushaltsausschuss**

Auf der Vorschlagsliste steht:

Mitglied
Frau Sigrid Seifert

- **Rechnungsprüfungsausschuss**

Auf der Vorschlagsliste steht:

Mitglied
Herr Dr. Hendrik Felke

Herr Koll. Müller-Reichenwallner merkt zunächst an, dass Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Vertreter aus der Mitte der VV sein müssen, das heißt Herr Koll. Felke kann die Position im Rechnungsprüfungsausschuss nicht besetzen. Frau Hirsch überprüft und bestätigt dies.

Es folgt eine Diskussion wer stattdessen aus dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FDVZ) aufgestellt werden soll. Nach einer Rücksprache zwischen den anwesenden Mitgliedern des Verbandes gibt Herr Koll. Geist, als Mitglied des FDVZ bekannt, dass Frau Koll. Wandelt sich bereit erklärt zu kandidieren und der FDVZ sie als Mitglied vorschlägt.

Auf der neuen Vorschlagsliste für die Nachwahl des Rechnungsprüfungsausschusses steht also:

Mitglied
Frau Thekla Wandelt

Herr Koll. H. Schleithoff fragt an, ob es zu der Vorschlagsliste des Haushalts- sowie des Rechnungsprüfungsausschusses Anmerkungen bzw. weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert die Vertreter daran, dass die Mitglieder schriftlich gewählt werden und die Frist für den Posteingang auf Freitag, 13.05.2022 festgesetzt wurde.

Nach der Auszählung am 16.05.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn Koll. H. Schleithoff sowie zwei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen folgende Ergebnisse fest:

- **Haushaltsausschuss**

Abstimmung:

Bei 20 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung
ist Frau Koll. Seifert als Mitglied des Haushaltsausschusses für die verbliebene Amtszeit bis 31.12.2022 nachgewählt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

- **Rechnungsprüfungsausschuss**

Abstimmung:

Bei 24 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen
ist Frau Koll. Wandelt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses für die verbliebene Amtszeit bis 31.12.2022 nachgewählt.

TOP 10
Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Herr Koll. H. Schleithoff erinnert an die nächste VV am 12.09.2022 und schließt die Sitzung um ca. 22:00 Uhr.

23.06.2022/Kal

Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin

Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin